

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0367
		Datum:
		06.11.2015
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung-

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung- wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund einer wiederholten Anhebung der Kreisumlage um über 1 Mio. € und der Verpflichtung gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz, den Haushalt ab 2016 auszugleichen ist eine Anhebung der Grundsteuer B unumgänglich.

Aufgrund der o.a. Erläuterungen werden die Hebesätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	=	300 v. H.,
Grundsteuer B	=	695 v. H.,
Gewerbesteuer	=	475 v. H..

Die vorgenannten Hebesätze sind Bestandteil des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Jahr 2016. Der Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung ist somit, insbesondere im Hinblick auf den Versand der Abgabenbescheide für das Jahr 2016 im Januar 2016, erforderlich.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

3. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister